Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1946)
Heft: 24

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1943
Autor: [s.n.]
Kapitel: 5: Der Ertrag der Gemeindesteuern
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850410

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Amtsbezirke:

		‰			‰
1.	Obersimmental	5,67	16.	Thun	4,15
2.	Schwarzenburg	5,33	17.	Münster	4,10
3.	Seftigen	4,97	18.	Trachselwald	4,10
4.	Frutigen	4,77	19.	Burgdorf	4,09
5.	Saanen	4,52	20.	Delsberg	3,89
6.	Büren	4,39	21.	Bern	3,85
7.	Biel	4,38	22.	Neuenstadt	3,83
8.	Courtelary	4,34	23.	Fraubrunnen	3,80
9.	Wangen	4,24	24.	Laufen	3,77
10.	Freibergen	4,23	25.	Konolfingen	3,72
11.	Aarberg	4,19	26.	Aarwangen	3,43
12.	Nidau	4,19	27.	Laupen	3,25
13.	Interlaken	4,18	28.	Oberhasli	3,19
14.	Signau	4,18	29.	Pruntrut	3,16
15.	Niedersimmental	4,17	30.	Erlach	2,87

Die Reihenfolge der Landesteile hat sich gegenüber dem letzten Bericht nur insofern verändert, als sich das Emmental vor den Jura geschoben hat. Bei den Amtsbezirken weist das bisher auf dem dritten Platz stehende Obersimmental die grösste Zunahme auf und hat damit vor Schwarzenburg und Seftigen die höchste Steuerbelastung. Bemerkenswert ist auch die Zunahme von Saanen, welches vom 14. auf den 5. Platz vorgerückt ist. Münster hat genau die gleiche Belastung wie im vorhergehenden Bericht. Abnahmen weisen nur Biel, Laufen und Pruntrut auf. Erlach hat immer noch die kleinste Belastung aller Bezirke.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern

In der Haupttabelle III haben wir die Steuersätze und die Steuererträge der Einwohnergemeinden und deren Unterabteilungen zusammengestellt. Bei der Beurteilung der Tabelle ist die Eigenart des bernischen Steuergesetzes zu beachten. Als Vermögenssteuern sind die Erträge aus Grundsteuern, den grundpfändlich versicherten Kapitalien und aus dem Einkommen II. Klasse zu betrachten, und die Summe dieser Posten ist dem Ertrag des Einkommens I. Klasse gegenüberzustellen. Das Einkommen I. Klasse stellt die Besteuerung des Arbeitsertrages und des sogenannten Erwerbs dar; in letzterem sind auch die Kapitalerträge aus den Werten der Betriebsmaterialien (Maschinen, Vorräte und Betriebsfonds) enthalten.

Die Erträge der Straf- und Nachsteuern sind so eigenartig, dass sich die Wiedergabe in einer besondern Kolonne rechtfertigt. Dieses Vorgehen wird ebenfalls durch den Umstand begründet, dass zur Berechnung des mittleren Steuersatzes die Straf- und Nachsteuern aus dem Gesamtertrag eliminiert werden müssen, was übrigens auch für die Progressivsteuer der Fall ist. Bei dieser Progressivsteuer sind auch Eingänge aus früheren Abschreibungen inbegriffen. Der Gemeindewerksteuer wurde naturgemäss ein gesonderter Platz eingeräumt.

Da wir eine einwandfreie Ermittlung der Gesamtsteuerbelastung erreichen wollen, war wiederum eine weitgehende Ausgliederung der „übrigen Gemeindesteuern" unerlässlich. Ihr Ertrag hat eine Zunahme von rund 340 000 Franken erfahren. Nachstehend stellen wir die Erträge der „übrigen Gemeindesteuern" für die Jahre 1938 und 1943 einander gegenüber.

	1938 Fr.	1943 Fr.
Feuerwehr- und Pflichtersatzsteuer	336 163.—	415 546.—
Schwellentelle	150 357.—	179 827.—
Katastersteuer	11 405.—	7 749.—
Steueranteile	116 369.—	218 440.—
Saisonsteuer	31 389.—	20 798.—
Billettsteuer	560 087.—	752 338.—
Hundetaxe	356 925.—	285 828.—
Diverse Steuern	320 491.—	341 197.—
Total	1 883 186.—	2 221 723.—

Die Zunahmen entfallen insbesondere auf die Billettsteuer, die Steueranteile, sowie Feuerwehr- und Pflichtersatzsteuer. Dagegen weist die Hundetaxe einen kriegsbedingten Rückgang auf.

Bei Unterabteilungen, die sich aus Bestandteilen mehrerer Einwohnergemeinden zusammensetzen, wie Schul- und Weggemeinden, wurden die Steuererträge für jede Gemeinde berechnet und durch „Anteil" erkennbar gemacht. Dies war allerdings nicht immer einfach, weil oft die nötigen Grundlagen nur schwerlich gegeben werden konnten. Waren die partiellen Steuerkapitalien nicht bekannt, so wurde die Aufteilung im Verhältnis der Bevölkerungszahl der Gemeindeteile vorgenommen.

Wir haben die Belastung der Gemeinden durch Kirchensteuern ebenfalls erfasst, sobald es sich um einen selbständigen Bezug derselben handelte. Es gibt aber Kirchgemeinden, welche sich gelegentlich über zwei oder sogar über eine grössere Anzahl von Einwohnergemeinden erstrecken. Ferner kommt auch vor, dass in ein und derselben Einwohnergemeinde durch zwei oder drei Kirchgemeinden Steuern bezogen werden. Wo die Ausscheidung für die einzelnen Gemeinden nicht angegeben werden konnte, wurde für jede Einwohnergemeinde ein Aufteilungsfaktor berechnet, welcher für zwei Gemeinden dargestellt werden kann durch den Ausdruck:

$$r = \frac{1}{1 + m}$$

wo

$$m = \left(\frac{K_2}{K_1}\right) \cdot \left(\frac{V_2}{V_1}\right) \cdot \left(\frac{V_1}{V_2}\right)$$

Darin bedeutet: K = Gesamtsteuerkraft einer Gemeinde
V = Gesamtbevölkerung einer Gemeinde
v = Zahl der Katholiken einer Gemeinde

Dass diese Berechnung nicht immer vollständig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, kann nicht vermieden werden. Die Aufteilung wurde trotzdem durchgeführt, weil sonst die Berechnung des gewogenen Steuersatzes unmöglich oder doch ganz unzulänglich gewesen wäre.

Der Gesamtsteuerertrag des Kantons hat seit dem Jahre 1938 um annähernd 20 Millionen Franken zugenommen. Es ergibt sich für den Kanton Bern im Jahre 1943 ein Gesamtsteuerertrag von Fr. 72 192 080.– oder Fr. 99.04 per Kopf der Bevölkerung, gegenüber Fr. 52 580 794.– bzw. Fr. 76.34 im Jahre 1938. Diese grosse Zunahme spiegelt die durch den Krieg bewirkten Verhältnisse wider und zeigt natürlich keine normale Entwicklung an. In der Tabelle V sind die Steuererträge der Amtsbezirke und Landesteile und zum Vergleich auch das Total von 1938 zusammengestellt.

Betrachten wir wiederum die Steuern vom Vermögen und Einkommen sowie die Progressivsteuer als eine Gruppe für sich. Sie hat im ganzen Kanton seit

1938 mit Einschluss der Kirchensteuer eine Zunahme von zirka 20 Millionen Franken erfahren. Die Kirchensteuern waren in der Publikation 1938 auf die einzelnen Steuerarten aufgeteilt, und zum Zwecke der Vergleichbarkeit muss nun auch für das Jahr 1943 eine sinngemässe Aufteilung berücksichtigt werden. Der Gesamtertrag der Kirchensteuer für das Jahr 1938 belief sich auf 1 533 610.– Franken gegenüber Fr. 2 966 339.– im Jahre 1943. Die Zunahme dieser 20 Millionen Franken ist am grössten im Seeland mit rund 52 %, gefolgt von Mittelland, Oberaargau, Jura, Oberland und Emmental, letzteres mit 25 %. Schon im letzten Bericht haben wir für das Seeland und den Jura eine Zunahme festgestellt, welche sich nun erhalten hat. Es ist augenscheinlich, dass Gebiete mit industriellem Einschlag eine stärkere Zunahme aufweisen als solche mit vornehmlich landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnissen, wie beispielsweise das Emmental.

Erwerbs- und Arbeitseinkommen einerseits und die Erträge aus den Vermögenswerten anderseits haben sich nicht gleichmässig verschoben. Der Ertrag aus der Vermögens- und Vermögensertragssteuer weist eine Zunahme von rund 3 Millionen Franken auf, derjenige aus Erwerbs- und Arbeitseinkommen eine solche von 17 Millionen Franken. Dabei ergaben die Grundsteuer und die Steuer vom grundpfändlich versicherten Kapital seit 1938 ein um etwa 1,8 Millionen Franken verbessertes Ergebnis, währenddem die Einkommenssteuer II. Klasse eine Erhöhung von 1,2 Millionen aufweist. Der Ertrag der Grundsteuer und der grundpfändlich versicherten Kapitalien hat in allen Landesteilen eine Zunahme erfahren. Bei den Amtsbezirken stellen wir einzig in Pruntrut eine Abnahme fest. Die Einkommenssteuer II. Klasse hat sich in allen Landesteilen erhöht. Bei den Amtsbezirken hat sie in Frutigen, Saanen und Schwarzenburg abgenommen. Dies sind Gebiete mit vorwiegend kleinbäuerlichem Besitz, in denen somit der Kapitalverzehr am ehesten sichtbar wird.

Der Ertrag vom Einkommen I. Klasse hat in allen Landesteilen und Amtsbezirken eine Zunahme erfahren, und zwar im Oberaargau um rund 80 %; dann folgen Seeland, Oberland, Jura, Emmental und am Schlusse das Mittelland mit zirka 50 % Zunahme. Dabei sind stets für 1943 die Kirchensteuern ebenfalls berücksichtigt. Von den Amtsbezirken hat Obersimmental beim Einkommen I. Klasse die grösste prozentuale Zunahme aufzuweisen, gefolgt von Niedersimmental, Moutier und Wangen. Am Schlusse stehen Franches-Montagnes, Porrentruy, Laupen und zu allerletzt Laufen. Beträgt die Zunahme im Obersimmental rund 160 %, so beziffert sie sich in Laufen nur auf 35 %.

Bei den Gemeinden hat Gurbrü mit 482 % die grösste Zunahme beim Einkommen I. Klasse aufzuweisen. Dann folgen Kienersrüti, Niederried b. K., Rumendingen und Vauffelin, alle mit einer Zunahme von über 300 %. Es handelt sich dabei aber durchwegs um kleine Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 270 Personen, so dass die Zahlen grossen Zufälligkeiten ausgesetzt sind. Unter den grössern Gemeinden haben Därstetten, Guttannen, Zweisimmen, Malleray und Bévilard je eine Zunahme zwischen 200 und 300 %, Hilterfingen, Spiez, Moutier, Tramelan-dessous und Tramelan-dessus sowie Herzogenbuchsee jeweilen eine solche von 100 bis 200 % aufzuweisen. Es ist bemerkenswert, dass Bévilard und Moutier schon im letzten Bericht grosse Zunahmen verzeichneten. Unter den Städten rivalisieren Biel und Thun mit einer Erhöhung von ungefähr 75 %. Bern dagegen ist auf beinahe 50 % gekommen bei einem absoluten Betrag der Zunahme von rund 4,2 Millionen Franken. Damit hat es den im letzten Bericht gemeldeten Rückgang mehrfach ausgeglichen.

Im ganzen Kanton stellen wir auch 35 Gemeinden fest, in denen der Ertrag vom Einkommen I. Klasse abgenommen hat. Davon entfallen 31 Gemeinden auf den Jura, wovon 20 allein auf das Amt Pruntrut; 3 Gemeinden liegen im Oberaargau und eine im Mittelland. Bei diesen auffälligen Resultaten im Amtsbezirk Pruntrut ist zu bemerken, dass die Abnahme der Erträge von Herabsetzungen der Steuersätze herrührt. Die vorliegenden Zahlen stehen durchwegs im Zeichen guter Arbeitsgelegenheiten in allen Gebieten, vorweg aber immer noch in der Metall- und Uhrenindustrie, aber auch in solchen mit starker Truppenbelegung. Das Steueraufkommen wird zur Zeit stark begünstigt durch die Konjunktur in der Industrie und im Gewerbe, während der Grundbesitz in konstanterem Rahmen herbeigezogen wird. Die Vermehrung des Gesamtertrages der Gemeindesteuern ist auf die Erhöhung der Steuerkraft und auf das Heraufsetzen der Steuersätze in einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden zurückzuführen. Dagegen wurden neue Objekte zur Besteuerung nicht herbeigezogen.

Einen zwar nicht einwandfreien Maßstab für die Vergleichung der Steuerleistungen liefert die Reduktion der Steuererträge auf den Kopf der Bevölkerung. Bei derartigen Vergleichen muss man jedoch beachten, dass die Leistungen grösserer Unternehmungen und besonders der juristischen Personen nicht immer denjenigen Gemeinwesen zufallen, aus denen heraus die Geschäftstätigkeit alimentiert wird. In der Tabelle III sind die Erträge per Kopf der Bevölkerung für jede Einwohnergemeinde berechnet. Ferner ist nicht ausser acht zu lassen, dass die neuen Bevölkerungszahlen zugrunde gelegt wurden, was kleinere Verschiebungen gegenüber dem letzten Bericht bewirken kann.

Wir führen hier die Einwohnergemeinden mit den grössten und kleinsten Erträgen per Kopf der Bevölkerung der Zählung 1941 auf.

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag	per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.	Gemeinden mit dem kleinsten Steuerertrag	per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.
Bévilard	223.81	Cornol	6.54
Malleray	177.69	Fregiécourt	6.73
Hagneck	174.97	Montenol	7.62
Biel	174.32	Cœuve	9.08
St-Imier	169.95	Asuel	11.29
Moutier	169.07	Courgenay	11.54
Bern	165.45	Miécourt	13.13
Langenthal	165.10	Courtedoux	13.35
Muri	152.58	Les Genevez	13.46
Evilard	151.13	Charmoille	14.05
Nidau	148.86	Vendlincourt	14.16
Villeret	144.93	Bressaucourt	15.60
Herzogenbuchsee	142.46	Fahy	15.80
Burgdorf	141.71	Epauvillers	16.68
Lengnau	137.56	Beurnevésin	19.43
Wangen a. A.	134.73	Buix	20.59
Interlaken	134.57	Englisberg	20.68
Guttannen	133.05	Tschugg	21.17
Rohrbach	131.81	Montignez	21.98
Tavannes	129.93	Corcelles	22.43
Innertkirchen	129.37	Montfavergier	22.99
Thun	129.10	Ederswiler	24.61
Laupen	119.68	Mullen	24.94
Oberhofen a. Th.	119.13	Lauenen	26.56
Zollikofen	111.44	Pleujouse	27.04

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag	per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.	Gemeinden mit dem kleinsten Steuerertrag	per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.
Tramelan-dessus	110.52	Vellerat	27.52
Münchenbuchsee	110.15	Aeschlen	27.86
Vauffelin	109.98	La Chaux	28.28
Court	109.60	Otterbach	28.75
Zweisimmen	109.03	Ocourt	28.76
Aarberg	105.89	Lugnez	29.75
Köniz	103.81	Landiswil	29.78
Fraubrunnen	103.55	Goumois	30.28
Cortébert	103.48	Müntschemier	30.29
Hilterfingen	103.04	Soulce	30.60
Courrendlin	102.48	Réclère	31.32
Spiez	102.03	Saules	31.41
Porrentruy	101.95	Grandfontaine	31.56
Reconvilier	100.88	Courchavon	31.69
Gutenburg	99.91	Wyssachen	31.76

Bévilard hat heute den höchsten Ertrag pro Kopf der Bevölkerung, trotzdem es seit 1938 seinen Steuersatz um 0,80 ‰ gesenkt hat. Malleray ist ohne Änderung des Steuersatzes auf den zweiten Platz gekommen. Man erkennt deutlich, wie einige Gemeinden aus den Gebieten der Metall- und Uhrenindustrie den sogenannten „Kraftwerksgemeinden" ihre bisher führende Stellung streitig machen. Das Ansteigen der Erträge in einigen Industriegemeinden wird noch deutlicher, wenn man die Zahlen der letzten Erhebungen einander gegenüberstellt. Pro Kopf der Wohnbevölkerung stellen wir folgende Erträge für die ersten 10 Gemeinden fest:

Gemeinden	1933 Fr.	1938 Fr.	1943 Fr.
Bévilard	29.40	90.03	223.81
Malleray	37.52	61.36	177.69
Hagneck	186.01	177.54	174.97
Biel	89.83	118.60	174.32
St-Imier	62.74	94.24	169.95
Moutier	49.33	90.99	169.07
Bern	146.84	143.56	165.45
Langenthal	125.83	132.76	165.10
Muri	110.68	141.28	152.58
Evilard	85.88	92.81	151.13

Bei den Industriegemeinden verläuft die Zunahme beinahe sprunghaft, währenddem in den Gemeinden Hagneck, Bern, Langenthal und Muri die Zunahme einen gleichmässigeren Verlauf zeigt.

Trotz einer grossen Anzahl von Steuersenkungen im Amtsbezirk Pruntrut gibt es für das Jahr 1943 noch keine Gemeinde ohne Steueransatz. Aber die Gemeinden mit den kleinsten Erträgen pro Kopf liegen doch vornehmlich im Jura und zwar besonders im Amtsbezirk Pruntrut. Die beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich wie folgt auf die Landesteile:

	Grösste Erträge pro Kopf		Kleinste Erträge pro Kopf	
	1938	1943	1938	1943
Oberland	9	8	4	1
Emmental	—	—	—	1
Mittelland	13	8	5	4
Oberaargau	4	5	2	—
Seeland	5	6	6	3
Jura	9	13	23	31
	40	40	40	40

Interessant sind die Steuerverhältnisse verglichen mit den Erwerbsverhältnissen. Wir haben die Steuerkapitalien und die Steuererträge ausgeschieden nach dem Anteil der landwirtschaftlich Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden von 1941 und erhalten das folgende Bild:

Charakter der Gemeindegruppen (Anteil der landw. Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden 1941 in %)	Anzahl Gemeinden	Steuerertrag 1943		Rohe Steuerkraft 1943 in 1000 Fr.	Wohnbevölkerung von 1941	Ertrag 1943 per Kopf der Wohnbevölkerung von 1941 Fr.	Gewogener Steuersatz in ‰
		Total Fr.	Ohne Progressiv-, Straf- u. Nachsteuer, aber inkl. Abzüge und Rückerstattungen Fr.				
0—10,0	36	44 525 368	38 727 844	9 874 322 915	302 787	147.05	3,92
10,1—30,0	128	14 695 709	13 255 246	3 274 458 395	185 902	79.05	4,05
30,1—60,0	227	10 809 439	9 979 953	2 407 726 020	192 142	56.26	4,14
über 60 %	105	2 161 564	2 064 360	465 618 944	48 085	44.95	4,43
Kanton	496	72 192 080	64 027 403	16 022 126 274	728 916	99.04	4,00

Mit der Zunahme der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung wächst der gewogene Steuersatz, während die Steuererträge abnehmen. Die Belastung der Landwirtschaft mit Abgaben und Leistungen aller Art an die Gemeinden ist verhältnismässig schwer, die industriellen Gemeinden haben niedrige Steuersätze bei grossen Erträgen.

Der gesamte Ertrag der Gemeindesteuern, d. h. die Gemeindesteuerlast, entwickelte sich seit dem Jahre 1882 wie folgt:

Jahr	Erhobene Gemeindesteuern im ganzen Fr.	Erhobene Gemeindesteuern per Kopf der Wohnbevölkerung der vorhergehenden Zähljahre Fr.
1882	4 502 850.—	8.49
1893	5 993 405.—	11.20
1897	7 012 987.—	13.06
1903	8 454 247.—	14.34
1908	11 476 629.—	19.47
1913	14 374 824.—	22.26
1918	20 466 867.—	30.55
1923	44 600 035.—	66.13
1928	46 282 713.—	68.73
1933	48 722 141.—	70.75
1938	52 580 794.—	76.34
1943	72 192 080.—	99.04

Seit dem Jahre 1882 ist der erhobene Gemeindesteuerertrag beinahe um das 20fache gestiegen. Der gewaltige Sprung zum Jahr 1923 ist eine Folge des Steuergesetzes 1918. Daneben verläuft die Bewegung ziemlich gleichmässig bis 1938. Für die letzte Berichtsperiode ist die Zunahme wieder eine sehr grosse, insbesondere als Folge der gewaltigen Steigerung des Arbeitseinkommens. Dazu haben auch noch Erhöhungen der Steueransätze beigetragen. Der Aufgabenkreis der Gemeinwesen ist gegenwärtig stark in Anspruch genommen, sonst könnte eine Reduktion der Steuersätze erwartet werden. Hingegen wird uns das neue Steuergesetz in dieser Beziehung ganz andere Verhältnisse bringen.

Stellen wir die direkten Staats- und Gemeindesteuern einander gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild:

Auf Vermögen und Einkommen zusammen wurden bezogen:

	1938	1943		
Vom Staate	43 457 409.—	58 080 546.—	=	Fr. 79.68 pro Kopf
Von den Gemeinden	52 580 794.—	72 192 080.—	=	Fr. 99.04 pro Kopf
Total	96 038 203.—	130 272 626.—	=	Fr. 178.72 pro Kopf

Die Gesamtleistung an direkten Staats- und Gemeindesteuern ist gegenüber dem Jahre 1938 um Fr. 34 234 423.– oder Fr. 46.97 pro Kopf der Bevölkerung von 1941 gestiegen. Die Steuerleistung zugunsten des Staates ist von Fr. 63.10 im Jahre 1938 auf Fr. 79.68 im Jahre 1943 gewachsen, und die Leistung für die Gemeinden ist im gleichen Zeitraum von Fr. 76.34 auf Fr. 99.04 per Kopf erhöht worden.

Unseren Berechnungen haben wir die vom Staate bezogenen Steuern zugrunde gelegt. Die wirklichen Steuern des Staates entsprechen annähernd den Zahlen, die sich aus den Einschätzungssummen ergeben. Im Jahre 1943 mussten nur Fr. 14 492.– wegen gewährten Steuernachlasses oder Uneinbringlichkeit der Forderungen abgeschrieben werden. Der Bruttoertrag der direkten Staatssteuern würde also für das Jahr 1943 Fr. 58 095 038.– betragen haben.

Vergleichen wir den Steuerertrag des Staates und der Gemeinden mit den Erträgnissen der in früheren Erhebungsjahren bezogenen Steuern, so erhalten wir folgendes Bild:

Jahr	Betrag der Staatssteuern brutto Fr.	Betrag der Staatssteuern netto*) Fr.	Gemeindesteuern Fr.	Staats- und Gemeindesteuern zusammen netto*) Fr.
1882	3 628 262.—	3 555 776.—	4 502 850.—	8 058 626.—
1893	4 334 775.—	4 265 118.—	5 993 405.—	10 258 523.—
1897	4 790 536.—	4 728 109.—	7 012 987.—	11 741 096.—
1903	7 082 985.—	6 976 065.—	8 454 246.—	15 430 311.—
1908	9 340 567.—	9 029 800.—	11 476 629.—	20 506 429.—
1913	11 512 257.—	11 204 253.—	14 374 824.—	25 579 077.—
1918	16 462 692.—	16 048 464.—	20 166 867.—	36 515 331.—
1923	41 119 078.—	38 292 790.—	44 600 035.—	82 892 825.—
1928	40 975 708.—	37 732 811.—	46 282 713.—	84 015 524.—
1933	42 986 380.—	40 960 989.—	48 722 141.—	89 683 130.—
1938	44 519 539.—	43 457 409.—	52 580 794.—	96 038 203.—
1943	58 095 038.—	58 080 546.—	72 192 080.—	130 272 626.—

*) Nach Abzug der uneinbringlichen Staatssteuerbeträge.

Eine Steuerentlastung hat nur in verhältnismässig wenigen Gemeinden durch Reduktion der Steuersätze ihren Ausdruck gefunden. Seit dem Jahre 1938 haben 37 Einwohnergemeinden ihren Steuersatz herabgesetzt, 188 Einwohnergemeinden dagegen haben ihn erhöht. Verglichen mit dem Jahre 1938, hat pro 1943 die Gesamtbelastung durch Gemeindesteuern in 200 Gemeinden eine Abnahme, in 285 Gemeinden dagegen eine Zunahme erfahren. Die relativen sowie die absoluten Steuererträge sind in starkem Wachsen begriffen. Aber auch die Lasten der Gemeinden sind stark angestiegen und werden in der Nachkriegszeit kaum abnehmen. Wenn man bedenkt, dass neben den Gemeinden auch der Kanton und besonders der Bund nach neuen Steuerobjekten suchen müssen, so versteht man die vielerorts sich zeigende „Steuersättigung". Ob das neue Steuergesetz befriedigendere Verhältnisse bringen wird, muss die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall stellen sich der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der öffentlichen Finanzen immer noch beträchtliche Schwierigkeiten entgegen, angesichts einer sehr unübersichtlichen Zukunft.